

her in der Christlichen Kirchen, auch im Bapsthum, für vngezweiuelt gehalten worden, in allen Kirchen rein geleret vnd erhalten werde bis ans ende der Welt.

Schrift vnd bedencken des Collegij Theologici zu Wittemberg, von Brentij controuersia, anno 64 an Churfürsten zu Sachsen gestellt.

Da auch im folgenden Jar Anno 1564 Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen etc. auff anhalten vnd bitte Hertzog Christoffs zu Wirtemberg löblicher gedechtnis dem collegio theologico allhier Herrn Brentij vnd D. Jacobi Andreae Bücher vnd Disputation vberschickt vnd desselben bedencken vnd meinung darüber begert, haben die Theologen, so damals im Collegio gesessen, mit einer langen, ausführlichen Schrift an Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen etc., vnsern Gnedigsten Herrn, sich dahin ausdrücklich erkleret, das, soviel den vrsprung der fürgefallenen Disputation anlangt, nemlich den handel vom heiligen Abendmal vnd von warer gegenwertigkeit des Leibes vnd Bluts Christi, sie mit dem Herrn Brentio einig sein, wie hinwider sie gantzlich sich versehen, er mit jrer Bekentnis vnd Lere einig sein werde.⁵⁰⁴

Darneben aber sey jr bedencken, das in Glaubenssachen die Disputationes vnd streitbare ausführung derselben jre mas haben müssen vnd das dem Streit vom Abendmal des Herrn durch einfeltigen Glauben vnd Bekentnis viel sicherer vnd besser geraten vnd geholffen, denn durch weitleufftige, hohe, mühsame vnd gefährliche Disputation vnd Streit vmb alles vnd wider alles, so das gegenteil fürwende. Das auch die gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi nicht aus den fürgefallenen Streiten von vereinigung beider Natur in Christo oder von gegenwertigkeit seiner Menschlichen Natur in allen dingen vnd Creaturen im Himel vnd auff Erden oder von seiner Himelfart vnd sitzen zur Rechten des Vaters, sondern anfänglich [111v:] vnd endlich aus des Herrn Christi stiftung vnd verheissung erwiesen vnd dargethan werden, vnd man dahin als zum grund sich halten vnd einige zuflucht haben müsse.

Ferner aber, was die disputationes von erwehnten Artickeln für sich selbst betreffe, zeugen vnd bekennen sie, das viel jnen vnbeandte, neue vnd frembde gefährliche reden von beiden Herrn D. Brentio vnd D. Jacobo gebraucht vnd zum hefftigsten gestritten werden, welche trawen sie in dieser Lande Kirchen vnd Schulen einzuführen, zu disputirn oder zu streiten hohes bedencken haben, weil sie dergleichen reden vnd erklerungen weder in Biblischen Schrifften vnd zeugnissen der Propheten vnd Aposteln, noch in der fürnemesten eltisten Kirchen Lere, Schrifften vnd erklerungen nicht finden, auch in dieser Lande Kirchen vnd Schulen von jren Vetern vnd Preceptorn, so vor jnen darin gedienet vnd geleret, nicht gehöret noch gelernet haben. Das aber zur bestetigung etlicher derselben neuen gefährlichen Reden Herrn Lutheri seliger gedechtnis etliche zeugnis aus seinen Streitschrifften vom

⁵⁰⁴ Die sog. *Censura Theologorum Witebergensium*, das Gutachten der Wittenberger Theologen Georg Major, Paul Eber und Paul Crell zu Schriften von Brenz und Andreae, blieb ungedruckt und wurde erst 1614 von Hutter abgedruckt; vgl. Hutter, *Concordia concors*, 49–60, hier 53f.